

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großhain

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.80 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. — Telefon Sammelnummer 72206 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Lauchaer Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig:**  
Lauchaer Straße 19/21 — Telephon 72203

**Inseratenpreise:** Die 10gepalt. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorkauf 40 Pf., Stellenangebote 10gep. Kolonelle 25 Pf., Familiennachrichten von Privaten die 10gep. Kolonelle mit 50% Nachl., Reklamezeile 2 Mk., Inserate v. ausw. die 10gep. Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorkauf 50 Pf., Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Das Urteil im ungarischen Fälscherprozess

### Se vier Jahre Zuchthaus für Windischgräß und Nadoffy.

II. Budapest, 26. Mai.

Unter ungeheurer Spannung wurde heute das Urteil im Frankenfälscherprozess gesprochen. Die Hauptangeklagten, Prinz Windischgräß und Nadoffy, erhielten je vier Jahre Zuchthaus und zehn Millionen Mark Geldstrafe, sowie drei Jahre Amtsverlust. Vier Monate und zwei Wochen Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet.

Die Leiter des kartographischen Instituts, General Hajts und Kurz erhielten je ein Jahr Kerker. 4 1/2 Monate Untersuchungshaft werden auch hier auf die Strafe in Anrechnung gebracht. Herz, der Hauptmitarbeiter des Instituts, erhielt zwei Jahre Kerker, zwei Millionen Geldstrafe und ebenfalls drei Jahre Amtsverlust. Der Privatsekretär des Prinzen, Kaba, erhielt ein Jahr sechs Monate Kerker, Schwarz und Andor sieben bzw. acht Monate Kerker. Die übrigen Beamten des kartographischen Instituts erhielten Gefängnisstrafen von sechs bis zwei Monaten. Baroz, der Präsident des Nationalverbandes, und Joseph Szöcsen, der Direktor dieses Verbandes, wurden freigesprochen.

III. Berlin, 27. Mai.

Wie die Morgenblätter aus Budapest melden, haben gegen das Urteil im Frankenfälscherprozess sowohl der Staatsanwalt als auch die Beurteilten Berufung angemeldet. — Mit Ausnahme von Nadoffy und Windischgräß wurden sämtliche Angeklagten auf freien Fuß gesetzt.

## Am Ende der Frankenschlacht.

(Von unserm ungarischen Korrespondenten.)

Der Prozess gegen die Frankenfälscher mußte mit der Beurteilung der Angeklagten enden. Sie waren alle geständig, und man hätte sie auch dann verurteilt, wenn das Auge des Auslandes nicht auf die Vorgänge in dem Budapest Gerichtssaal gerichtet gewesen wäre. Ein Schwurgericht hätte sie bei der in herrschenden Kreisen vorwaltenden Stimmung vielleicht freigesprochen. Gelehrte Richter sind doch allzusehr an den Paragraphen gebunden: sie können geständige Geldfälscher mit dem besten Willen — und an dem hat es kaum Gemangelte — nicht freisprechen. Die Höhe der Strafe ist ganz belanglos, denn kein Mensch zweifelt in Ungarn daran, daß sie sehr bald amnestiert werden, und solange sie im Gefängnis bleiben werden, wird es auch ein Gefängnis nach dem Muster der Operette „Fledermaus“ sein, ein fideles Gefängnis, den Bedürfnissen solcher vornehmer Häftlinge angepaßt.

Wichtiger als die unabweisbar gewordene Beurteilung der geständigen und überführten Angeklagten sind zwei andere Fragen, die diese im Gerichtssaal arrangierte gesellschaftliche Veranstaltung in den Vordergrund schob. Die erste geht dahin, ob der wirkliche Verkauf und die Bedeutung der Geldfälschungen geklärt worden ist; die andere: Wird der Prozess und welche Wirkungen auf den Gang der konterrevolutionären Politik ausüben?

An Enthüllungen und Sensationen hat es wahrhaftig nicht gefehlt. Man konnte auch in die Maschinerie der konterrevolutionären Politik einen guten Einblick gewinnen. Aber die entscheidende Frage ist in dem Prozess nicht geklärt, wenigstens nicht festgestellt worden, obwohl sie offenkundig und allen bekannt ist. Sie betrifft die Verantwortung der Regierung und vor allem der ungarischen Armee in der Frankenschlacht. Am letzten Tage der Verhandlung erklärte ein Angeklagter, Oberregierungsrat Szörtschy, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte, klipp und klar: Die Frankenfälschung war eine mißglückte Kriegsoperation in dem unblutigen Kriege, den Ungarn gegen seine Nachbarn führt und den es so lange führen will, bis es seine alten Grenzen wiedererlangt haben wird. Das Gericht hatte nur eine große Sorge: nichts darüber im Laufe der Verhandlung zu erfahren, wer diesen Operationsplan entworfen hat. Und doch wäre es so leicht gewesen und die Frage lag so auf der Hand.

Der aus diesem Gesichtspunkt wichtigste Angeklagte war der General Hajts, der Kommandant des kartographischen Instituts, wo die Druckerei für die Notensabfabrikation eingerichtet wurde. Er sagte offen: Ich erhielt den Befehl, das Institut den Fälschern zur Verfügung zu stellen. Nichts wäre natürlicher gewesen, als ihn zu fragen, wer ihm den Befehl erteilte. Diese auf der Hand liegende und logische Frage wurde aber von niemandem gestellt, weder vom Vorsitzenden des Gerichts, noch von den Verteidigern, noch vom Vertreter der Banque de France, der als Privatbeteiligter zugelassen wurde. Die Antwort auf diese Frage hätte alle Enthüllungen aufgewogen; denn sie hätte darüber Aufklärung gegeben, wer der Vorgesetzte eines ungarischen Generals ist. Die Fäden führen zum Reichsverweiger Horthy und zu seiner „Kabinettskanzlei“, die nur der Deckname für einen durch den Friedensvertrag verbotenen Generalsstab der Armee ist. Ein gewisser Opfermut kann der ganzen Fälschergesellschaft nicht abgesprochen werden: nachdem das Verbrechen enthüllt wurde und

sich ihrer und der Regierung eine Panik bemächtigte, wurden gewisse Leute und gewisse Geheimnisse ausgeplaudert. Aber schon im Januar, nach den ersten Tagen des Weltstandes, gewannen sie ihre Geistesgegenwart zurück und über die damals gesogene Linie ist weder die parlamentarische Untersuchungskommission, noch die Gerichtsverhandlung hinausgedrungen. Es hieß, daß nach der Verhaftung von Windischgräß und Nadoffy vereinbart wurde, daß nun der „Numerus clausus“ angewendet wird: es dürfen keine neuen Persönlichkeiten kompromittiert werden, sondern die in der Panikstimmung Verhafteten und Ausgelieferten müssen alles auf sich nehmen. Die aristokratischen Freunde des Windischgräß ließen Sturm gegen diese Vereinbarung, aber mit wenig Erfolg.

Die wirkliche Geschichte der Frankenfälschung ist in wenigen Worten erzählt. Zwei Männer sind die Urheber des Planes: der Chef der Operationsabteilung des Generalstabes, Oberst Ludwig Fischer, als militärischer Leiter, Graf Paul Teleki, den Ministerpräsidenten Graf Bethlen im Jahre 1921 mit der Leitung der „Auslandspropaganda“ beauftragt hat. Die politischen und diplomatischen Regisseure Windischgräß und Nadoffy waren nur die Werkzeuge. Der erste Versuch bestand in der Loslösung Odenburgs von Deutschland. Da dieser Versuch gelang, wobei Italien und die österreichischen Monarchisten Schützenhilfe leisteten, wollte man weiter in der Richtung des geringsten Widerstandes vorgehen. Als solche bot sich die Slowakei: man wollte mit entsprechenden Geldmitteln die irredentistische und vielleicht auch die kommunistische Bewegung stärken. Wären innere Anreize in der von den Tschechen elend verwalteten Provinz ausgebrochen, dann wäre Oberst Fischer mit seinen Freischärfern auf den Plan getreten und hätte sich Preßburg und Raßchau geholt, wie früher Odenburg. Da die Schwächung des französischen Einflusses im ganzen Donaubecken in die Richtung der Politik der deutschen vaterländischen Kreise fällt, waren die Berührungspunkte mit München und mit der Ruhrindustrie und mit den deutschen Nationalisten in Böhmen gegeben. Darin besteht die internationale Bedeutung der Frankenschlacht. Der nationalstiftliche Auftrag sollte sich dann mit der Zeit mit den monarchistischen Bestrebungen verbinden: darin bestand ihre allgemeine konterrevolutionäre Bedeutung.

Der Prozess hat mit allen diesen abenteuerlichen und verrückten Plänen nicht ausgeräumt, weil er gar nicht zum Kernpunkt des Problems vorgeht. Wir wollen auf das Niveau des Balkans herabsinken, wir werden Komitabschi-Banden organisieren, wir werden mit noch dunkleren Mitteln kämpfen, als die falschen Noten waren, wir werden mit Gift und Dolch Greise und Säuglinge ausrotten — erklärte im Gerichtssaal der Oberregierungsrat Szörtschy und damit gab er der Stimmung der konterrevolutionären Gesellschaft einen funtgemäßen Ausdruck. In der ganzen ungarischen Öffentlichkeit erhob sich gegen diesen verbrecherischen Wahnsinn keine einzige Stimme! Wenn man annimmt, daß alles, was Graf Bethlen dem Gericht von seiner und seiner Ministerkollegen Anschuld vorgelesen hat, der Wirklichkeit entspricht, so bleiben die Tatsachen, die er selbst zugab: 1. daß er, der Ministerpräsident, 1922 durch den von ihm selbst bestellten Leiter der Auslandspropaganda und von Windischgräß von der Wärscht der Notenfälschungen unterrichtet wurde; 2. daß seine Regierung von der Fälschung der tschechischen Noten wußte und diese durch die Niederlage des Versuchens gegen die Fälscher billigte; 3. daß das kartographische Institut, also eine staatslich-militärische Anstalt, drei Jahre hindurch den Fälschern zur Verfügung stand; 4. daß der erste Sicherheitsbeamte des Landes, Nadoffy, Jahre hindurch das Oberhaupt einer Geldfälscherbande war!

In jedem andern Lande würde dies genügen, eine Regierung zu stürzen. Für die ungarische Regierung kommt aber diese Möglichkeit gar nicht in Betracht. Auch in der großen Welt außerhalb Ungarns ist kein Wille vorhanden, gegen eine Regierung einen entscheidenden Streich zu führen, die sich auf die geheimen Verbände, auf eine sehr gut ausgebildete „schwarze Armee“ stützt. Die Arbeiter, die sie gegnigt hat, die Ausrottung der Demokratie und des Sozialismus, die sie sehr gründlich bewirkte, sind der wirkliche Freibrief, den sie für alle Schandtat, auch für die Frankenfälschung von allen kapitalistischen Regierungen — die französische und tschechische mit inbegriffen — erhalten hat. Mit dem Windischgräß-Urteil in der einen, mit den Dokumenten der niedergestülpten Arbeiterbewegung in der andern Tasche tritt der Graf Bethlen in den nächsten Tagen die Reise nach Genf an, wo er auf Grund seiner unvergänglichen Dienste von dem Völkerrundrat die Aufhebung oder wenigstens die Milderung der Völkerbundkontrolle verlangen und zweifellos auch durchsetzen wird!

## Nationalisierung und Profitwirtschaft.

Das Reichsarbeitsblatt, das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung, enthält in Nummer 18 einen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April. Der Bericht kommt zu dem zusammenfassenden Ergebnis, daß die deutsche Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt überschritten habe. Das Reichsarbeitsblatt gelangt zu diesem Urteil auf Grund der beim Reichsarbeitsministerium einlaufenden und im Reichsarbeitsblatt zusammengestellten Berichte der Handelskammern, Arbeitsämter usw. über die Lage der einzelnen Industrien. Es fehlen in dem Bericht des Reichsarbeitsblattes Angaben darüber, wodurch die „Anzeichen besseren Beschäftigungsgrades in verschiedenen Industrien“ verursacht sein sollen. Das Frühjahr, das sonst in Krisenzeiten stets einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit verursacht hat, ist diesmal fast wirkungslos geblieben. Wenn die Anzeichen gebesserten Beschäftigungsgrades auf diese Saisoneinwirkungen zurückzuführen sind, dann wäre das Urteil des Reichsarbeitsblattes, daß der Höhepunkt der Krise überschritten sei, ein Fehlurteil. Aber selbst wenn das Urteil richtig wäre, so würde das auch nur ein schwacher Trost für die zwei Millionen Vollerwerbsloser und die annähernd gleichgroße Zahl der Kurzarbeiter sein. Wenn sich der Beschäftigungsgrad tatsächlich gebessert hat, müßte sich auch die Zahl der Beschäftigten vermehrt haben. Das ist aber nicht, jedenfalls in der Industrie nicht, der Fall. Im Gegenteil, das Reichsarbeitsblatt selbst stellt fest, daß, soweit eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintrat, diese „vorzüglich auf den Gewinn der landwirtschaftlichen Arbeiten zurückzuführen“ sei. Wir kommen also zu dem widerspruchsvollen Ergebnis, daß zwar nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes die Beschäftigung, aber nicht die Zahl der Beschäftigten zugenommen hat, daß also zwar eine gewisse Besserung auf dem Warenmarkt, aber keine Besserung, wenn nicht sogar eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden hat. Der Widerspruch gibt auch dem Reichsarbeitsblatt zu denken und es kommt zu folgender bemerkenswerten Erkenntnis:

„Es erweist sich immer dringlicher, zwischen Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage zu unterscheiden. Eine gebobene Wirtschaftslage braucht noch nicht sofort eine Besserung der Arbeitsmarktlage nach sich zu ziehen. Diese wird im Berichtsmonat angefaßt der nur schwach fallenden Arbeitslosenziffer bestätigt. Es wäre verfehlt, aus dieser Arbeitslosenziffer bindende Rückschlüsse auf den Beschäftigungsgrad der Industrie zu ziehen. Dieser kann sich vielmehr — besonders auch wenn die Arbeit rationellerer Betriebsführung vorliegt — heben, ohne daß gleichzeitig die Arbeitslosenziffer wirklich sinkt. Derartige Verhältnisse waren in dem Monat in einer Reihe von Industriezweigen zu beobachten.“

Man ist also der Auffassung, daß auch dann, wenn die augenblickliche Stokung einer besseren Konjunktur Platz machen sollte, die Arbeitslosigkeit nicht oder nur unmerklich abnehmen wird, daß die Produktion steigen kann, ohne daß die Zahl der Produzenten zuzunehmen braucht, daß man demnach an eine Besserung für die Kapitalisten, aber nicht an eine Besserung für die Arbeiter glaubt. Man rechnet damit, daß die riesige Erwerbslosigkeit, unter der wir jetzt leiden, nicht ein vorübergehender, sondern ein bleibender Zustand ist, der den Wechsel der Konjunkturen überdauern wird.

Dem Reichsarbeitsblatt mit seiner wenig hoffnungsvollen Voraussage ist insofern recht zu geben, daß es sich nicht um einen vorübergehenden Mangel an Arbeit, sondern vor allem um die Folge des Borganges handelt, den man mit wenig Berechtigung Nationalisierung, das heißt vernunftgemäße Gestaltung nennt und der eine dauernde Ausschaltung von Betrieben und von Arbeitskräften aus dem Produktionsprozess zur Folge hat. Es geschieht wohl nicht ohne Absicht, daß man das vieldeutige lateinische Wort Nationalisierung anstatt des früher gebrauchten Begriffes: Verbesserung der Betriebsmittel anwendet. Die Nationalisierung bedeutet nämlich auch eine Verbesserung und verbesserte Anwendung der Betriebsanlagen, mehr als das aber eine schärfere Anspannung der menschlichen Arbeitskraft, also nicht nur Steigerung der Produktivität, sondern vor allem auch der Intensität der Arbeit. Nach dem Geschäftsbericht der Harpener Bergbau-Akt.-Ges. z. B. betrug der Anteil eines Vollarbeiters an der Jahresförderung im Jahre 1913: 301,5 Tonnen, 1924: 276,8 und 1925: 318 Tonnen. Die Jahresleistung eines Vollarbeiters war also 1925 um 13,7% höher als 1924 und um 5 1/2% höher als 1913. Der Reallohn je Schicht blieb aber mit 92,3% um 7,7% hinter dem Lohn von 1913 zurück. Im Jahresdurchschnitt 1925 zählte die Belegschaft 28 260 Mann, das sind 85% von 1913. Die Zahl der Arbeiter war also um 15% kleiner als vor dem Kriege, der Lohn um 7,7% niedriger, die Arbeitsleistung aber um 5 1/2% höher. Der Zusammenhang zwischen dem Abbau der Belegschaft und dem niedrigen Lohn einerseits, der Steigerung der Arbeitsintensität andererseits ist klar. Man hat die im Betrieb verbliebenen Arbeiter unter der ausgesprochenen oder stillschweigenden Drohung, sie des Schicksals ihrer abgebauten Kameraden teilen zu lassen, zu schärferer Anspannung ihrer Arbeitskraft gezwungen. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Hochöfen von 172 Tonnen täglich im Jahre 1922 war im Februar 1926 auf 243 Tonnen erhöht